

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/038/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.09.2023	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
26.09.2023	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung Außenbereichssatzung Emskamp (Settrup)

Der Eigentümer des Grundstücks der Gemarkung Settrup, Flur 13, Flurstück 11/1 beantragt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Emskamp.

Planungsziel ist es, für sein vorgenanntes Grundstück, die Zulässigkeit einer Wohnbebauung zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten ist die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB erforderlich.

Um die rechtlichen Grundlagen zu erörtern fand am 31.08.2023 ein Gespräch mit dem Landkreis Osnabrück (Planungsabteilung und Bauaufsicht Außenbereich) statt. Der Landkreis hält die Aufstellung einer Außenbereichssatzung an dieser Stelle grundsätzlich für zulässig. In dem Gespräch wurden neben den für die Zulässigkeit der Satzung erforderlichen Rahmenbedingungen auch der Geltungsbereich abgestimmt (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich Emskamp in Settrup ist eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.
2. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

E s d e r s
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen

